

Die Anlage zu**§ 6 Gebührenmaßstab/Gebührensätze wird wie folgt neu gefasst:**

1. Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich:

Krippenkinder

| | |
|-----------|------------|
| ganztags: | 205,00 EUR |
| Teilzeit: | 124,50 EUR |
| halbtags: | 115,50 EUR |

Kindergartenkinder:

| | |
|-----------|------------|
| ganztags: | 100,00 EUR |
| Teilzeit: | 60,00 EUR |
| halbtags: | 57,50 EUR |

2. Lassen Sorgeberechtigte zwei Kinder gleichzeitig betreuen, so ist für jedes dieser Kinder ein Elternbeitrag in Höhe 97 % anstatt 100 % zu erheben.

Lassen Sorgeberechtigte drei Kinder gleichzeitig betreuen, so ist für jedes dieser Kinder ein Elternbeitrag in Höhe 95 % anstatt 100 % zu erheben.

Artikel II**Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.02.2012 in Kraft.

Redefin, 13.01.2012

Böbel

Bürgermeisterin

- DS -

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dieser Satzung enthalten oder aufgrund dieser Satzung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20.01.2012 durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Bekanntmachung der Genehmigung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Redefin

gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Redefin in der Sitzung vom 25.08.2011 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.12.2011 die Genehmigung eingetreten.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des 20.01.2012 wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange im Amt Hage-

now-Land, Bau- und Ordnungsamt, Bahnhofstraße 25 in Hagenow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Redefin geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hülseburg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

gez. R. Böbel

Bürgermeisterin

Bekanntmachungen der Gemeinde Setzin

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20.01.2012 durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Setzin

am 01.02.2012, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Setzin** statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2012
6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 und deren Anlagen
7. Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ehemaliger KfL“ der Gemeinde Setzin für den Ortsteil Setzin
8. Beschlussfassung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Ehemaliger KfL“

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussvorlage zur Herstellung der Verkehrssicherheit an den gemeindlichen Bäumen

gez. Haurenherm

Bürgermeister